

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

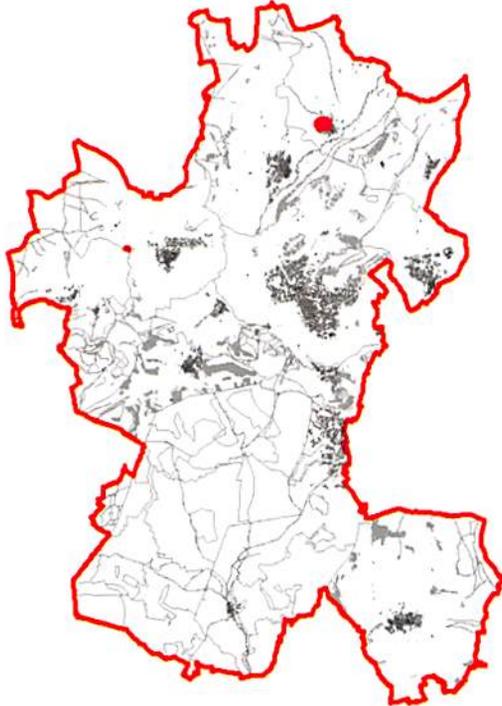
in der Fassung der am 17.01.2005 von der Stadt Hammelburg festgestellten
2. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan vom
07.10.1996 i.d.F. vom 17.01.2005

zur Aufstellung des Bebauungsplanes OT-bpl-04
„Am Schäferhügel“ im Stadtteil Obererthal

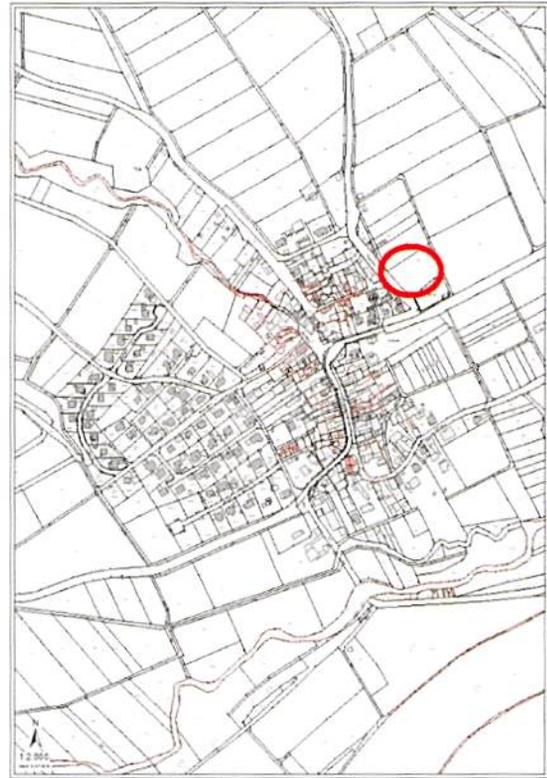


4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg
- vorläufige Planfassung -

Übersichtsplan Stadtgebiet Hammelburg
Maßstab 1:100.000 (verkleinert)



Übersichtsplan, Lage des Bereichs der 4. Berichtigung
Maßstab: 1:2.500 (verkleinert)



Der Bebauungsplan „Am Schäferhügel“ im Stadtteil Obererthal hat zum Ziel, im Stadtteil Obererthal ein weiteres Baugebiet mit drei Bauplätzen zugunsten des Wohnungsbaus auszuweisen. Hierfür wird das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) **in der Fassung vom 10.09.2021** – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren –. Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 568 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 566 Gemarkung Obererthal.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hammelburg stellt den Geltungsbereich des Plangebietes des Bebauungsplanes als „Grünfläche“ bzw. Außenbereich, „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von der Darstellung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der am 17.01.2005 von der Stadt Hammelburg festgestellten 2. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan vom 07.10.1996 i.d.F. vom 17.01.2005 ab.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg - vorläufige Planfassung -

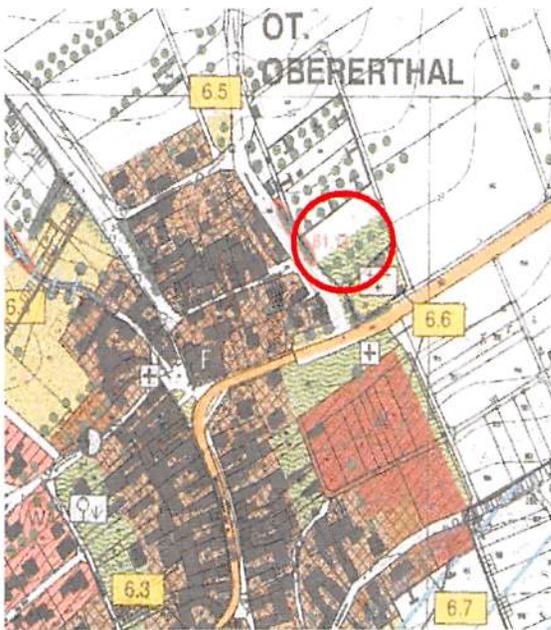
Nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Absatz 2 Nummer 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan „Am Schäferhügel“ in Stadtteil Obererthal wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB **in der Fassung vom 10.09.2021** aufgestellt.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Die Fläche schließt an im Zusammenhang bebauter Ortsteile an.

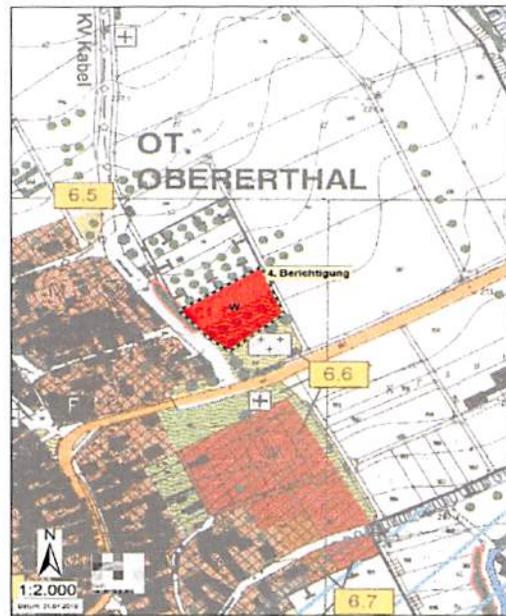
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schäferhügel“ im Stadtteil Obererthal als Satzung erfolgt am, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg
- vorläufige Planfassung -



(Darstellung nicht maßstäblich)

Ausschnitt aus der wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.02.2006



(Darstellung nicht maßstäblich)

Darstellung der 4. Berichtigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.02.2006

Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)

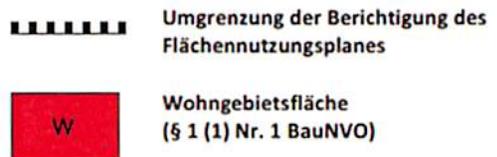
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 9 BauGB)



Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

Bereich der 4. Berichtigung:



4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg
- vorläufige Planfassung -

Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, wie oben bezeichnet, wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schäferhügel“ im Stadtteil Obererthal in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen künftig als 0,385 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ (W) dargestellt wird. Die ortsübliche Bekanntmachung der 4. Berichtigung erfolgt am

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg wirksam.

Hammelburg,

Stadt Hammelburg:

(Dienstsiegel)

Armin Warmuth

Erster Bürgermeister